

# TSV HERRSCHING

## ABTEILUNG FUSSBALL

### EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN ABTEILUNGSVERSAMMLUNG AM MITTWOCH, DEN 14.12.2011 UM 19.30h ANDECHSER HOF, HERRSCHING

TOP 1: -Begrüßung durch Abteilungsleiter,  
-Feststellung der Beschlussfähigkeit  
-Wahl Versammlungsleiter u. Protokollführer

TOP 2: -Rechenschaftsberichte:  
-Abteilungsleiter -Jugendleiter -Frauenleiter -AH Leiter -Kassenverwalter -Rechnungsprüfer

TOP 3: -Aussprache über die Berichte

TOP 4: - **Änderung der Abteilungsordnung Z. 3 Abteilungsbeiträge**

Bisheriger Wortlaut:

Die Fußballabteilung erhebt für jedes aktive Mitglied ab dem 01.01.2008 eine Abteilungsumlage. Die Höhe beträgt € 15,00. Für im Laufe des Jahres (bis 30.08.) eintretende Mitglieder wird ebenfalls die volle Umlage erhoben. Bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Fußball erfolgt keine auch keine anteilige Rückerstattung. In besonderen Härtefällen (z. B. mehrere Familienmitglieder sind in der Abteilung Aktiv) kann die Abteilungsleitung die Umlage kürzen bzw. auf die Umlage verzichten.

Vorschlag der Abteilungsleitung für den neuen Wortlaut:

Die Fußballabteilung erhebt für jedes aktive Mitglied in den **Herren-, Senioren- und Frauen/Mädchenmannschaften** ab dem **01.01.2012** eine Abteilungsumlage. Die Höhe beträgt € 15,00. Für im Laufe des Jahres (**bis 30.10.**) eintretende Mitglieder wird ebenfalls die volle Umlage erhoben. **Die Fußballabteilung erhebt für jedes aktive Mitglied in den Jugendmannschaften (bis U 19) ab dem 01.01.2012 eine Abteilungsumlage. Die Höhe beträgt € 42,00. Für im Laufe des Zweiten Halbjahres (01.07. bis 30.10.) eintretende Mitglieder wird die halbe Umlage von € 21,00 erhoben. Bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Abteilung Fußball erfolgt keine auch keine anteilige Rückerstattung.** In besonderen Härtefällen (z. B. mehrere Familienmitglieder sind in der Abteilung Aktiv, **Ausbildung, Studium, Arbeitslosigkeit** usw.) kann die Abteilungsleitung die Umlage kürzen bzw. auf die Umlage verzichten.

**Begründung:** Die Begründung bzw. Verwendung bezüglich der Erhöhung der Aktiven Umlage bei den Jugendmannschaften wurden in den Elternabenden am 21.10.11. und 24.10.11 sowie in einem Elternbrief am 16.11.11. dargelegt.

TOP 5: -Wünsche, Anträge, Aussprache.

TOP 6: - Schlusswort Abteilungsleiter

**Stimmberechtigt sind alle Abteilungsmitglieder ab 16 Jahren. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Diese ist nicht übertragbar.**

**Herrsching, den 25.11.2011**

**Abteilungsleitung Fussball TSV Herrsching**